Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr.: | **2009 0472** |
| Datum: | 05.01.2009 |
| Fachbereich/Abteilung: | 3.2/66 |
| Sachbearbeiter(in): | Rainer Herbst |
| Aktenzeichen: | 642-11-10-9/5-1 He |

**Beschlussvorlage** **öffentlich**

**Betreff:** **Umgestaltung 'Am Wall';**
**hier: Vereinbarung zur Herstellung einer Linksabbiegehilfe**

**Beratungsfolge:**

| | Datum | TOP | abweich. Beschluss | Abstimmungsergebnis Ja | Nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 22.01.2009 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 27.01.2009 | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

| **Finanz. Auswirkungen in Euro** | Haushaltsstelle | VwH | VmH |
|---|---|---|---|
| Einmalige Kosten: ca. 50.000,00 € | | ☐ | ☒ |
| Laufende Kosten: --0,00--€ | | ☐ | ☐ |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: | ☒ ja ☐ nein | | |

**<u>Beschlussvorschlag</u>:**

zu a) Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr schließt sich dem Beschlussvorschlag zu b) dieser Vorlage an.

zu b) Der Verwaltungsausschuss beschließt, auf Basis des in der Anlage der Vorlage beigefügten Vereinbarungsentwurfes eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt zur Erstellung einer Linksabbiegehilfe im Zuge der L311 abzuschließen.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

## I. ALLGEMEINES

Mit Vorlage Nr. 0454/2008 habe ich Ihnen die Planung für die Umgestaltung der Straßen "Am Wall", "Hannoversche Neustadt" und der Grünanlage Am Wall vorgestellt. Im Rahmen der o.g. Umgestaltung ist auch vorgesehen, im Zuge der Straße "Vor dem Celler Tor" nunmehr auch das Linksabbiegen in die "Hannoversche Neustadt" zuzulassen. Dies macht es erforderlich, eine Linksabbiegehilfe im Zuge der Straße "Vor dem Celler Tor" (L311), die sich im Eigentum und der Straßenbaulast des Landes Niedersachsen befindet, einzurichten. Für die Einfahrt in die Straße "Hannoversche Neustadt" aus Richtung Osten wird in Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Fahrbahn der Straße "Vor dem Celler Tor" für die Anlage der Linksabbiegehilfe aufgeweitet und die vorhandene Fußgängerlichtsignalanlage geringfügig versetzt.

## II. VEREINBARUNG

Nunmehr hat mir die Straßenbauverwaltung eine Vereinbarung (s. Anlage) im Entwurf zugeleitet. Diese regelt die Durchführung der Baumaßnahmen und die Übernahme der Kosten durch die Stadt. Des Weiteren werden Fragen der Mehrunterhaltung, der Baulast und des Eigentums in der Vereinbarung geregelt. Derzeit lässt sich die Höhe der Ablösesumme noch nicht abschließend bestimmen. Erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird eine entsprechende Ablöseberechnung zu fertigen sein, aus der dann die endgültige Ablösesumme hervorgeht. Derzeit gehe ich davon aus, dass diese sich in einer Größenordnung von ca. 50.000,00 € bewegt.

Mit der vorgenannten Vereinbarung werden die Voraussetzungen für den anstehenden Bau nicht nur der Linksabbiegehilfe sondern der gesamten Umgestaltung der Straßen- und Grünanlagen geschaffen. Ich schlage dem Verwaltungsausschuss vor, der Vereinbarung wie vorgelegt zuzustimmen.

Anlage
Vereinbarung mit Lageplänen und Kostenermittlung